

**Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung
(Stand: 5. Dezember 2022)**

Hinweise: Die Satzung gilt in dieser Fassung ab dem 1. Januar 2023. Die zugrundeliegenden gesetzlichen Ermächtigungen sind in den Präambeln der in den Amtsblättern jeweils veröffentlichten (Änderungs-)Satzungen enthalten. Der hier wiedergegebene Text ist sorgfältig erstellt, maßgeblich sind jedoch nur die Veröffentlichungen im Amtsblatt.

**Satzung
der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Aufhebung verschiedener Satzungen
der Stadt Oldenburg (Oldb) im Jahr 2022
(Rechtsbereinigungssatzung 2022)
vom 05.12.2022**

(Amtsblatt für die Stadt Oldenburg Nummer 28 vom 9. Dezember 2022)

Artikel I

Die nachfolgend genannten Satzungen der Stadt Oldenburg werden aufgehoben:

- Abwasserbeseitigungssatzung vom 15. Juli 1997 in der zuletzt gültigen Fassung
- Schmutzwasserbeitragssatzung vom 20. Juni 2000 in der zuletzt gültigen Fassung
- Niederschlagswasserkanalbaubeitragssatzung vom 3. Dezember 1984 in der zuletzt gültigen Fassung
- Abwasserabgabensatzung vom 31. August 1981 in der zuletzt gültigen Fassung
- Satzung zur Regelung der Abwasserbeseitigungspflichten im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung vom 24. November 1998 in der zuletzt gültigen Fassung

Artikel II

Die nachfolgend genannten Satzungen der Stadt Oldenburg werden aufgehoben:

- Wasserhauptleitungssatzung vom 18.11.1974 in der zuletzt gültigen Fassung
- Sondersatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für die Straßenbaumaßnahme „Schloßplatz, Teileinrichtung Beleuchtung“ vom 21.06.2010
- Satzung zur Durchführung von Bürgerbefragungen nach § 22d NGO vom 19.03.2007

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.